

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Minnerop

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Mietrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.03.2014

Anwaltliche Strategie im Spiegel der aktuellen WEG-Rechtsprechung

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 14.11.2014

Aktuelles Mietrecht - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.09.2014

Arbeitsrecht kompakt 2014 - Die gesamte Pflichtfortbildung im Arbeitsrecht an einem Tag

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 05.12.2014

Aktuelles Arbeitsrecht - Neues aus Berlin und Erfurt

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden; 14.05.2014

Mindestlohngesetz und Tarifautonomiestärkungsgesetz (inkl. Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit)

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 04.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2015

